



Europäischer Rat

Brüssel, den 6. März 2025
(OR. en)

EUCO 6/25

CO EUR 5
CONCL 2

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (6. März 2025)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

EUCO 6/25

DE

I. **UKRAINE**

1. Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch mit Wolodymyr Selenskyj, Präsident der Ukraine, geführt.
2. Der Europäische Rat hat die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Ukraine erörtert. Der in Dokument EUCO 10/25 enthaltene Wortlaut wurde von 26 Staats- und Regierungschefs nachdrücklich unterstützt.
3. Der Europäische Rat wird sich auf seiner nächsten Tagung erneut mit dieser Frage befassen.

II. **EUROPÄISCHE VERTEIDIGUNG**

4. Unter Hinweis auf die Erklärung von Versailles vom März 2022 und den Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung betont der Europäische Rat, dass Europa souveräner werden muss, mehr Verantwortung für seine eigene Verteidigung übernehmen muss und besser gerüstet werden muss, um – mit einem allumfassenden Ansatz – zu handeln und unmittelbare und künftige Herausforderungen und Bedrohungen eigenständig zu bewältigen. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen auf die europäische und globale Sicherheit in einem sich wandelnden Umfeld stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar.
5. In diesem Zusammenhang wird die Europäische Union die Mobilisierung der erforderlichen Instrumente und Finanzmittel beschleunigen, um die Sicherheit der Europäischen Union und den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Dabei wird die Union ihre Verteidigungsbereitschaft insgesamt verstärken, ihre strategischen Abhängigkeiten verringern, ihre Lücken bei kritischen Fähigkeiten schließen und die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung in der gesamten Union entsprechend stärken, damit sie in der Lage ist, Ausrüstung in der benötigten Menge und mit dem erforderlichen höheren Tempo besser bereitzustellen. Dies wird auch zur Steigerung der industriellen und technologischen Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen.

6. Aufbauend auf seinen früheren Schlussfolgerungen, im Einklang mit den durch die Verträge übertragenen jeweiligen Zuständigkeiten und unter Berücksichtigung des jüngsten Schreibens der Präsidentin der Kommission betont der Europäische Rat, dass die Ausgaben für die Sicherheit und Verteidigung Europas weiterhin deutlich erhöht werden müssen, und er
 - a) begrüßt die Absicht der Kommission, dem Rat vorzuschlagen, als Sofortmaßnahme die nationale Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf koordinierte Weise zu aktivieren, und fordert die Kommission auf, unter Berücksichtigung der Standpunkte des Rates und unter Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung weitere Maßnahmen zu prüfen, um umfangreiche Verteidigungsausgaben auf nationaler Ebene in allen Mitgliedstaaten zu erleichtern;
 - b) fordert die Kommission auf, zusätzliche Finanzierungsquellen für die Verteidigung auf EU-Ebene vorzuschlagen, einschließlich zusätzlicher Möglichkeiten und Anreize, die allen Mitgliedstaaten basierend auf den Grundsätzen der Objektivität, der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten bei der Nutzung ihrer derzeitigen Mittelzuweisungen im Rahmen der einschlägigen Finanzierungsprogramme der EU geboten werden, und rasch entsprechende Vorschläge vorzulegen;
 - c) nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, einen Vorschlag für ein neues EU-Instrument vorzulegen, mit dem den Mitgliedstaaten durch den EU-Haushalt abgesicherte Darlehen in Höhe von bis zu 150 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt werden, und fordert den Rat auf, diesen Vorschlag umgehend zu prüfen;
 - d) begrüßt das jüngste Schreiben der Präsidentin der Europäischen Investitionsbank-Gruppe und die darin enthaltenen Pläne, Europas Sicherheits- und Verteidigungsindustrie stärker zu unterstützen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer operativen Leistungsfähigkeit und Finanzierungskapazität, und fordert den Rat der Gouverneure der Europäischen Investitionsbank (EIB) auf, die Finanzierungspraxis der EIB für die Verteidigungsindustrie dringend weiter anzupassen, insbesondere durch eine Neubewertung der Liste der ausgeschlossenen Aktivitäten und durch eine Erhöhung des Volumens verfügbarer Finanzmittel im Bereich Sicherheit und Verteidigung;

- e) betont, wie wichtig die Mobilisierung privater Finanzmittel für die Verteidigungsindustrie ist, und fordert die Kommission auf, diesbezüglich Maßnahmen in Betracht zu ziehen, unter anderem indem privaten Investoren die Bedeutung der Verteidigungsindustrie für Europa als Ganzes verdeutlicht wird;
- f) benennt unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Ukraine-Krieg, im Einklang mit der bereits im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur geleisteten Arbeit und in voller Übereinstimmung mit der NATO die folgende erste Liste vorrangiger Handlungsbereiche auf EU-Ebene in Bezug auf Fähigkeiten: Luft- und Raketenabwehr, Artilleriesysteme, einschließlich Fähigkeiten für weitreichende Präzisionsschläge („Deep Precision Strike Capabilities“), Flugkörper und Munition, Drohnen und Drohnenabwehrsysteme, strategische Enabler, auch in Bezug auf den Weltraum und den Schutz kritischer Infrastrukturen, militärische Mobilität, Cyber-Fragen, künstliche Intelligenz und elektronische Kampfführung;
- g) unterstreicht, dass die Verteidigung aller Land-, Luft- und Seegrenzen der EU zur Sicherheit Europas als Ganzes beiträgt, insbesondere im Hinblick auf die Ostgrenze der EU angesichts der von Russland und Belarus ausgehenden Bedrohungen;
- h) betont zudem angesichts der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen, wie wichtig deren Verteidigung ist;
- i) betont, dass die Bündelung der Nachfrage, die Harmonisierung der Anforderungen und die gemeinsame Beschaffung systematischer erfolgen müssen, um die Gesamtkosten zu senken, Standardisierung und Interoperabilität zu gewährleisten und der europäischen Industrie, einschließlich KMU und Midcap-Unternehmen, mehr Vorhersehbarkeit zu bieten sowie zu einem gut funktionierenden Markt für die Verteidigungsindustrie beizutragen, der private und öffentliche Investitionen besser mobilisieren und den grenzüberschreitenden Zugang zu Lieferketten des Verteidigungssektors sicherstellen würde;
- j) ersucht die Europäische Verteidigungsagentur, zusammen mit der Hohen Vertreterin, der Kommission und den Mitgliedstaaten rasch die geeigneten Verfahren zu diesem Zweck zu überprüfen;

- k) ersucht die beiden gesetzgebenden Organe, die Verhandlungen über das Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie (EDIP) so bald wie möglich abzuschließen;
 - l) unterstreicht, wie wichtig es ist, dass Forschung, Innovation und Entwicklung weiterhin durch den Europäischen Verteidigungsfonds unterstützt werden;
 - m) fordert die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe auf, die Arbeiten zur Vereinfachung des rechtlichen und administrativen Rahmens, insbesondere für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die industrielle Zusammenarbeit, Genehmigungsanforderungen und Meldepflichten, rasch voranzubringen, um alle Hindernisse und Engpässe zu beseitigen, die ein rasches Wachstum der Verteidigungsindustrie behindern, auch mit Blick auf KMU und Midcap-Unternehmen; In diesem Zusammenhang ersucht der Europäische Rat die Kommission, einem verteidigungsspezifischen Omnibus-Vereinfachungspaket Vorrang einzuräumen.
7. Der Europäische Rat weist ferner darauf hin, dass eine stärkere und fähigere Europäische Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung einen positiven Beitrag zur globalen und transatlantischen Sicherheit leisten und die NATO ergänzen wird, die für die ihr angehörenden Staaten nach wie vor das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung bildet. Er ersucht die Mitgliedstaaten, die auch NATO-Mitglieder sind, sich im Vorfeld des NATO-Gipfels im Juni 2025 abzustimmen. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, mit gleich gesinnten Partnern aus Drittländern zusammenzuarbeiten.

8. Im Einklang mit den Verträgen berührt dies nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und erfolgt unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten.
 9. Der Europäische Rat sieht dem Weißbuch über die Zukunft der europäischen Verteidigung, einschließlich darin enthaltener weiterer Elemente und Optionen für eine erhebliche Aufstockung der Finanzmittel für die europäische Verteidigung und die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung, erwartungsvoll entgegen.
 10. Der Europäische Rat wird sich auf seinen Tagungen im März und im Juni erneut mit dieser Frage befassen.
-